

# Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7  
Tel: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at  
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321



## Amtsleitung

SachbearbeiterIn: Matthias Bahngruber  
Tel.: 06221 / 7213 - 21  
amtsleitung@koppl.at

Koppl, am 17.03.2021

## Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung GV/10/2019-2024 Öffentlicher Teil

Termin: Montag, 14.12.2020, 18:00 Uhr  
Ort: Turnhalle VS Koppl

### Anwesend:

Bgm. Rupert Reischl

Vbgm. Stefan Kittl

GR Ing. BEd Wolfgang Hyden

GR Martin Reichl

GR MSc Christoph Baumgärtner

GR Ing. Wolfgang Reiter

GR Anton Feldes

GR Dr. Eva Wimmer

GV Walter Pichler

GV Florian Kainzbauer

GV Johannes Ebner jun.

GV Ursula Gröbner

GV DI (FH) Horst Köpfelsberger

GV Raimund Tetsch

GV Ing. Christian Stieger

GV Mag. phil. Gerald Reisecker

GV Thomas Schafhuber

GV Anton Gruber

ab 18.13 Uhr, TOP 2

GV Stefan Schmidlechner

GV Markus Tetsch

GV Dominik Feiel

Schriftführer: Matthias Bahngruber

Bürgermeister Reischl begrüßt alle anwesende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zu Beginn 20 nach TOP 2, 21 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, womit entsprechend § 31, Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Bürgermeister Reischl verliest nachstehende Tagesordnung.

## Tagesordnung

1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindegängerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. 380 kV-Salzburgleitung, Abschluss von Vereinbarungen und Übereinkommen
  - 4.1. Vereinbarung betreffend freiwillige Ausgleichsleistungen, Beschlussfassung
  - 4.2. Abschluss eines Dienstbarkeitsübereinkommens mit der APG, Beschlussfassung
  - 4.3. Abschluss der Wegevereinbarung Nr. 974649 mit der APG, Beschlussfassung
  - 4.4. Aufnahme von Verhandlungen durch die APG für eine alternative Zufahrt im Bereich Waldkindergarten über die Privatstraße Gniglerbauer, Beschlussfassung
5. Verwendung der durch die APG geleisteten Ausgleichszahlungen, Beschlussfassung
6. Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr 2021
  - 6.1. Stellenplan für das Finanzjahr 2021
  - 6.2. Steuern, Abgaben und Gebühren für das Finanzjahr 2021
  - 6.3. Subventionen (Subventionsansuchen) 2021
  - 6.4. Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für das Finanzjahr 2021
  - 6.5. Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag für das Finanzjahr 2021
  - 6.6. Projekte Gemeinde Koppl 2021
  - 6.7. Mittelfristiges Finanzkonzept 2022-2025
7. Vergabe eines Urnengrabfeldes im Friedhof Koppl
8. Antrag KAUZ/Die Grünen: Teilnahme am Projekt "Natur in der Gemeinde"
9. Gemeindegewohnung Dorfstraße 5, Verlängerung des Grundversorgungsvertrages mit dem Land Salzburg, Beschlussfassung
10. Allfälliges

Die Tagesordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

## Beratung und Beschlüsse

### 1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindegängerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019

Bei der Sitzung sind keine Zuhörer anwesend.

### 2. Bericht des Bürgermeisters

- 13.10. Sitzung Bauausschuss
- 14.10. Besprechung im Marktgemeindegewohnung Eugendorf mit RA Dr. Concin über die weiteren Maßnahmen zur 380 kV-Salzburgleitung
- 14.10. Sitzung RHV Salzburg-Stadt und Umlandgemeinden
- 20.10. Sitzung Gemeindegewohnung, am gleichen Tag ist Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gekommen, der leider alle Vorbringen abgelehnt hat
- 09.11. Vorstandssitzung RHV Fuschlsee-Thalgau
- 13.11. Vorstandssitzung Verband der Güterweggenossenschaft in Bischofshofen
- 19.11. Mitgliederversammlung RHV Fuschlsee-Thalgau
- 01.12. Sitzung Gemeindegewohnung

- 07.12. Sitzung Finanzausschuss
- 10.12. Sitzung des Regionalverbandes ÖPNV Flachgautakt I, auf der Linie 150 (155) wird ab dem Fahrplan 2021 auf einen Viertelstundentakt verdichtet.
- 13.12. Durchführung der Massentestungen zu den COVID-19 Infektionen;  
Bürgermeister Reischl bedankt sich auch im Namen des Landes Salzburg und des Gemeindeverbandes bei allen Gemeindevertretern und der Freiwilligen Feuerwehr für die Mithilfe bei der Abwicklung der Tests. Die Beteiligung in Koppl war mit 42 % weit über dem Durchschnitt. Es wurden insgesamt 1.204 Personen getestet. Voraussichtlich wird der Test vom 8. - 10. Jänner 2021 wiederholt.  
GV Walter Pichler: Gab es auch positive Ergebnisse?  
Bgm. Reischl: Bei den Schnelltest gab es 8 positive Fälle. Das Ergebnis der PCR-Tests kenne ich nicht.

### **3. Berichte aus den Ausschüssen**

Bürgermeister Reischl berichtet von der Finanzausschusssitzung am 7. Dezember. Die offenen Punkte von der Sitzung wurden zwischenzeitlich vom Kassenleiter den Fraktionsvorständen übermittelt und werden heute bei der Sitzung noch näher erläutert.

VBgm. Stefan Kittl berichtet über den **Bauausschuss am 13. Oktober:**

TOP 1. Verkehrssicherheit auf Gemeindestraßen

TOP 2. Bauhof Koppl - Besprechung Energiekonzept und Finalisierung Entwurf

TOP 3. Aufstellung eines Verkaufscontainers (REGIOBOX) auf einer Fläche der Gemeinde Koppl im Bereich "Sperrbrücke - Imkerhof"

TOP 4. Überdachung Radabstellanlage bei der Haltestelle "Gruberfeld - Stadteinwärts",  
Diskussion über die weitere Vorgehensweise

TOP 5. Allfälliges

#### **TOP 1. Verkehrssicherheit auf Gemeindestraßen**

- Bereich „Rupertiweg“: Eine Begegnungszone wurde nicht positiv beurteilt.
- Bereich „Rettenbachschwand“: Es wurden entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen, welche zu Umsetzung gelangen können (Einengung der Fahrbahn, Hinweis auf die Rechtsregel durch „Haifischzähne“)
- Verlängerung der 30er Zone entlang der Koppler Landesstraße; negative Stellungnahme des Verkehrsexperten.

#### **TOP 2. Bauhof Koppl - Besprechung Energiekonzept und Finalisierung Entwurf**

Die Entwurfsplanung von Arch. Pöcklhofer wurde mit noch einigen geringfügigen Änderungen abgeschlossen und freigegeben. Zum Energiekonzept befürwortet der Bauausschuss die sogenannte „Kusterlösung“ (Bauteilaktivierung, Tiefenbohrung mit Wärmepumpe und PV-Anlage).

#### **TOP 3. Aufstellung eines Verkaufscontainers (REGIOBOX) auf einer Fläche der Gemeinde Koppl im Bereich "Sperrbrücke - Imkerhof"**

Es wurde im Ausschuss festgestellt, dass die Container nicht im Konflikt mit den Ausführungen des Knochenkreisverkehrs stehen.

Es muss jedoch im Pachtvertrag festgelegt werden, dass der Container entfernt werden muss, sollte dieser bei der Umsetzung des Knochenkreisverkehrs hinderlich sein.

#### **TOP 4. Überdachung Radabstellanlage bei der Haltestelle "Gruberfeld – Stadteinwärts", Diskussion über die weitere Vorgehensweise**

Da zwischenzeitlich die Fahrradboxen besser ausgelastet sind, soll im Frühjahr der Bedarf noch einmal diskutiert werden.

#### **TOP 5. Allfälliges**

Keine Wortmeldungen

### **4. 380 kV-Salzburgleitung, Abschluss von Vereinbarungen und Übereinkommen**

#### **4.1. Vereinbarung betreffend freiwillige Ausgleichsleistungen, Beschlussfassung**

Bürgermeister Reischl verweist auf die heute verteilte Klarstellung der APG betreffend die freiwilligen Ausgleichszahlungen. Diese werden von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor Beginn der Diskussion im Selbststudium gelesen. Diese Klarstellung wurde von der APG ausgestellt, da die Vereinbarung für alle betroffenen Gemeinden im Land Salzburg gleich sein muss.

*GV Johannes Ebner:* In der Sitzung der Gemeindevertretung in Bad Vigaun hat es einen Sideletter zur Vereinbarung gegeben.

*Bgm Reischl:* Das vorliegende Schreiben (Klarstellung) ist der Sideletter.

*GV Johannes Ebner:* Verwunderlich ist, dass nun in der Klarstellung die Ausgleichsmaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet möglich sind und nicht mehr im engeren Nahbereich wie in der ursprünglichen Vereinbarung.

*GV Horst Köpfelsberger* schließt sich der Wortmeldung von GV Ebner an, da sich vor allem jene Teile des Gemeindegebietes von den Ausgleichszahlungen profitieren sollten, die von der Leitung am meisten betroffen sind. Es geht nicht nur um Infrastrukturmaßnahmen, sondern auch um Naturschutzmaßnahmen, vor allem rund um den Nockstein, wo die Gelder verwendet werden sollen. Es ist überraschend, dass dies in dieser Art und Weise klargestellt wurde.

*Bgm. Reischl:* Mit der Klarstellung der APG wird festgehalten, dass die APG nicht in die Autonomie der Gemeinde eingreifen will, sondern die Gemeindevertretung die Entscheidungen in ihrem Gemeindegebiet selbst treffen kann. Dass die Entscheidungen in einem möglichst breiten Konsens erfolgen sollen, wird in einem nachfolgenden TOP beschlossen.

*GR Wolfgang Hyden:* Wer hat den Punkt 5 in der Klarstellung zur Vereinbarung hineinreklamiert?

*Bgm. Reischl:* Dieser Passus kommt von Gemeinden aus dem Tennengau.

*GR Anton Feldes:* Ist diese Klarstellung auch Teil der Vereinbarung?

*Bgm. Reischl:* Ja!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, bringt Bürgermeister Reischl den Tagesordnungspunkt 4.1 zur Abstimmung:

***Die Vereinbarung betreffend die freiwilligen Ausgleichsleistungen der APG mit der Gemeinde Koppl mit dem dazugehörigen Sideletter (Klarstellung) wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 16:3 Stimmen beschlossen.***

**Gegenstimme (1):** GV Johannes Ebner\*

**Stimmhaltungen (2):** GR Christoph Baumgärtner, GV Anton Gruber

**Bei der Abstimmung nicht anwesend (2):** GR<sup>in</sup> Eva Wimmer, GV Horst Köpfelsberger

\* *GV Johannes Ebner* begründet seine Gegenstimme damit, dass sich die Vereinbarung zum Sideletter widerspricht (einmal wird vom Nahbereich der Leitung und dann vom gesamten Gemeindegebiet gesprochen), und dass sich eine Firma (APG) in die Geschicke der Gemeinde einmischen kann (z.B. Flächenwidmung).

#### **4.2. Abschluss eines Dienstbarkeitsübereinkommens mit der APG, Beschlussfassung**

Bürgermeister Reischl erläutert vorerst, dass der Mast 1050 lt. Planunterlagen auf einem Gemeindeweg steht. Es wurde inzwischen Vermessungen zusammen mit den Grundanrainern durchgeführt und festgestellt, dass der Mast neben dem Gemeindeweg steht.

*GV Johannes Ebner:* Die Fundamente werden unterirdisch in den Gemeindeweg ragen (laut Pläne). Wir haben einen Nachteil und bekommen kein Geld dafür (siehe Übereinkommen). Weiters sind im Dienstbarkeitsstreifen die Ausführung von Baulichkeiten (Hoch- und Tiefbauten aller Art) im Servitutsbereich mit dem Leitungsträger abzustimmen. Deshalb empfehle ich dem Dienstbarkeitsübereinkommen nicht zuzustimmen.

*Bgm. Reischl:* Die Baubereiche werden bei jedem Leitungsträger so (auch mit der Salzburg AG oder der ÖBB) definiert. Wenn man unter Leitungen etwas tut, muss man sich beim Leitungsträger melden. Zum Mastfundament ist noch zu bemerken, dass die Dienstbarkeitsverträge in einen Katasterplan eingetragen sind. Sollte das Fundament in den Gemeindeweg ragen, wird es lt. Übereinkommen keine Entschädigung geben.

Anschließend bringt Bürgermeister Reischl das Dienstbarkeitsübereinkommen zur Abstimmung:

***Das Dienstbarkeitsübereinkommen mit der APG wird mehrheitlich mit 15:4 Stimmen beschlossen.***

**Gegenstimmen (2):** GV Johannes Ebner, GV Anton Gruber

**Stimmhaltung (2):** GR Wolfgang Hyden, GR Christoph Baumgärtner

**Bei der Abstimmung nicht anwesend (2):** GR<sup>in</sup> Eva Wimmer, GV Horst Köpfelsberger

#### **4.3. Abschluss der Wegevereinbarung Nr. 974649 mit der APG, Beschlussfassung**

Keine Wortmeldungen zur Wegevereinbarung.

***Der Abschluss der Wegevereinbarung Nr. 974649 mit der APG wird mehrheitlich mit 16:3 Stimmen beschlossen.***

**Stimmhaltung (3):** GR Christoph Baumgärtner, GV Johannes Ebner, GV Anton Gruber

**Bei der Abstimmung nicht anwesend (2):** GR<sup>in</sup> Eva Wimmer, GV Horst Köpfelsberger

#### **4.4. Aufnahme von Verhandlungen durch die APG für eine alternative Zufahrt im Bereich Waldkindergarten über die Privatstraße Gniglerbauer, Beschlussfassung**

In der Wegevereinbarung zwischen der APG und der Gemeinde Koppl erfolgt die Zufahrt zu den Masten 38 und 39 über die Gemeindestraßen Georg-Weickl-Weg und Zirndorferweg (Schotterweg –Alte Grazer Bundesstraße) vorbei am Waldkindergarten Guggenthal. Da die Zufahrt im Nahbereich einer Kinderbetreuungseinrichtung ist, und die Straßen auf Grund ihrer Breite und der bestehenden Radien äußerst problematisch erscheinen, wird die APG darauf hingewiesen sich um alternative Zufahrtswege umzusehen. Am sinnvollsten erscheint die Privatstraße Gniglerbauer, die bereits für den Schwerverkehr ausgebaut ist (Zufahrt Schottergrube) und die kürzeste Verbindung von der B 158 zum Baugebiet der APG ist. Deshalb wird diese Zufahrt über die Privatstraße Gniglerbauer von Gemeindevertretung eindeutig bevorzugt und die APG eindringlich ersucht, mit dem Grundbesitzer ein Zufahrtsrecht für den Zeitraum der Errichtung der 380 kV-Leitung zu erwirken.

Bürgermeister Reischl erläutert den Amtsbericht. Es gab ein Vorgespräch zwischen APG und Gerhard Neumaier (Gniglerbauer). Gerhard Neumaier ersucht um einen Beschluss der Gemeindevertretung, dass die Zufahrt zur Baustelle der Salzburgleitung über die bestehende Zufahrt zur Schottergrube erfolgt, und im Auftrag der Gemeindevertretung Koppl eine einvernehmliche Lösung durch die APG herbeigeführt wird.

*GV Johannes Ebner:* Die angesprochene Zufahrt führt durch das Quellschutzgebiet der Wassergenossenschaft Gniglerbauer. Meines Wissens nach dürfen dort nur landwirtschaftliche Fahrzeuge und Fahrzeuge von den Betreibern der Schottergruben fahren. Dies ist entsprechend dem Wasserrechtsbescheid so festgelegt. Obmann der Wassergenossenschaft ist Herr Pichler, der auch den Wasserrechtsbescheid hat.

*Bgm. Reischl:* Die vorgebrachten Punkte sind natürlich vor Abschluss eines befristeten Nutzungsrechtes zwischen den Vertragspartnern abzuklären.

***Die Aufnahme von Verhandlungen durch die APG für eine alternative Zufahrt im Bereich Waldkindergarten über die Privatstraße Gniglerbauer wird von der Gemeindevertretung einstimmig (19:0) befürwortet.***

***Bei der Abstimmung nicht anwesend (2):*** GR<sup>in</sup> Eva Wimmer, GV Horst Köpfelsberger

#### **5. Verwendung der durch die APG geleisteten Ausgleichzahlungen, Beschlussfassung**

Über die freiwilligen Ausgleichszahlungen der APG für die 380-kV Salzburgleitung wurde eine Vereinbarung zwischen der APG und der Gemeinde Koppl abgeschlossen. Die Ausgleichzahlungen in Höhe von € 716.144,21 sind nach dem VPI 2005, Basis Juni 2010, wertgesichert und werden entsprechend der Vereinbarung in 2 Raten ausbezahlt. Die Gemeinde verpflichtet sich entsprechend der Vereinbarung, die vereinnahmten Leistungen vollinhaltlich dem Zweck des Naturschutzes oder der Verbesserung der Gemeindeinfrastruktur zu widmen. Deshalb werden die Ausgleichzahlungen nicht dem allgemeinen Haushalt zugeführt, sondern als Zahlungsmittelreserve auf ein Sparbuch gelegt. Für die Verwendung der Rücklagemittel werden von dem beauftragten Gemeindegremium Projekte erarbeitet, deren Umsetzungen mit Finanzierungsplan von der Gemeindevertretung mit einem möglichst breiten Konsens zu beschließen sind.

Bürgermeister Reischl erklärt, zu diesem Tagesordnungspunkt noch einmal, dass ein festgelegtes Abstimmungsquorum (z. B. 2 Drittelmehrheit) nicht der Gemeindeordnung entspricht und somit nicht in den Beschluss formuliert werden kann. Somit hat man sich auf den Begriff des breiten Konsenses geeinigt.

Bürgermeister Reischl verliest den Beschlussvorschlag:

**Die freiwilligen Ausgleichszahlungen für die 380 KV Salzburgleitung durch die APG an die Gemeinde Koppl (lt. abgeschlossener Vereinbarung) werden nicht dem allgemeinen Budget zugeführt.**

**Diese Gelder werden nach Erhalt als Zahlungsmittelreserve einem Sparbuch zugeführt. Damit ist eine transparente Nachvollziehbarkeit zur Verwendung der Mittel gewährleistet.**

**Der Verwendungszweck ist für Naturschutzmaßnahmen, Projekte zur Erreichung der Klimaziele oder zur Verbesserung der Gemeindeinfrastruktur zu widmen.**

**Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung und Zuteilung der Geldmittel für Projekte aus der Zahlungsmittelreserve.**

**Bei der Zuteilung der Mittel sollte ein möglichst breiter Konsens mit den Fraktionen gefunden werden.**

*Anfrage von GV Johannes Ebner an KL Pichler:*

In der letzten Überprüfungsausschusssitzung wurde mitgeteilt, dass es nach der neuen VRV keine Rücklagensparbücher mehr gibt. Jetzt gibt es doch wieder Sparbücher.

KL Pichler: Es können Sparbücher als Zahlungsmittelreserve angelegt werden.

***Die Verwendung der durch die APG geleisteten Ausgleichszahlungen entsprechend dem vom Bürgermeister verlesenen Beschlussvorschlag wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 18:1 Stimmen zugestimmt.***

***Stimmhaltung (1):*** GV Johannes Ebner

***Bei der Abstimmung nicht anwesend (2):*** GR<sup>in</sup> Eva Wimmer, GV Horst Köpfelsberger

## **6. Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr 2021**

Die Unterlagen für den Jahresvoranschlag 2021 wurden von den Mitgliedern des Finanzausschuss am 07.12.2020 beraten.

Bürgermeister Reischl erläutert, dass über die Unterpunkte 6.1. bis 6.7. einzeln abgestimmt wird.

### **6.1. Stellenplan für das Finanzjahr 2021**

Zum vorliegenden Stellenplan gibt es keine Wortmeldungen und somit bringt Bürgermeister Reischl diesen zur Abstimmung:

***Der vorliegende Stellenplan wird von der Gemeindevertretung einstimmig (21:0) beschlossen.***

## **6.2. Steuern, Abgaben und Gebühren für das Finanzjahr 2021**

Bürgermeister Reischl erläutert, dass es gegenüber dem Jahr 2020 keine Erhöhungen bei den Steuern, Abgaben und Gebühren gibt. Kassenleiter Pichler ergänzt, dass für die Entsorgung von XPS-Platten noch eine Gebühr in die Tabelle aufgenommen wurde.

***Die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Finanzjahr 2021 werden von der Gemeindevertretung einstimmig (21:0) beschlossen.***

## **6.3. Subventionen (Subventionsansuchen) 2021**

Bürgermeister Reischl verweist auf die Änderungen zum Finanzausschuss:

Kassenleiter Pichler erklärt, dass die beiden Schulen Rudolf-Steiner Schule und Landw. Fachschule Winklhof kein Ansuchen gestellt haben und deshalb entfernt wurden. Ebenfalls wurde die Berichtigung der Sonder-Subvention Pfarre Guggenthal von EUR 29.800 auf EUR 20.000 (Auszahlung € 20.000 nach Rechnungslegung) (Pflasterung in der Höhe von EUR 9.800 wurden unter HH-Stelle 8171/610 aufgenommen) wie bereits im Finanzausschuss besprochen vorgenommen.

Wortmeldung GV Pichler Walter: Eine getrennte Abstimmung der Subventionen sowie des Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlags stellt einen Widerspruch dar. Die Summen der Subventionen sind in verschiedenen Finanzpositionen enthalten.

Bgm. Reischl und KL Pichler: Die Beschlussfassung des Voranschlags 2021 wird lt. Tagesordnung vorgenommen. Es wird geprüft, ob die Beschlussfassung lt. Gemeindehaushaltsverordnung 2020 ab dem Jahresvoranschlag 2022 in abgeänderter Form zu erfolgen hat. Über die weitere Vorgehensweise wird in der nächsten Finanzausschusssitzung berichtet.

***Die Subventionen an Vereine und Institutionen für das Finanzjahr 2021 werden von der Gemeindevertretung mehrheitlich (19:2) beschlossen.***

***Stimmhaltung (2): GV Walter Pichler und GV Markus Tetsch.***

## **6.4. Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für das Finanzjahr 2021**

Keine Wortmeldungen.

***Die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens mit der Raiffeisenbank Hof-Koppl-Ebenau in der Höhe von EUR 500.000,-- wird von der Gemeindevertretung einstimmig (21:0) beschlossen.***

## **6.5. Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag für das Finanzjahr 2021**

KL Pichler erläutert: Spielplatz Pacht lt. Anregung GR Hyden im Finanzausschuss wurde auf EUR 6.300 vermindert.



Eckdaten zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2021:

Der Finanzierungsvoranschlag 2021 ergibt ein negatives Nettoergebnis von EUR 97.800.  
Dieses negative Nettoergebnis wird mittels liquider Mittel aus dem Finanzjahr 2020 abgedeckt.

Ausgaben für Personal: EUR 1,997.600

Der Ergebnisvoranschlag 2021 ergibt ein negatives Nettoergebnis von EUR 174.300.

Darlehen: Stand 31.12.2020	EUR	427.446
Tilgung 2021	EUR	74.120
Verschuldung am 31.12.2021	EUR	353.326
Haftungen per 01.01.2021 inkl. Pumptrack	EUR	721.136
Stand der Haftungen per 31.12.2021	EUR	505.991

***Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2021 wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich (19:2) beschlossen.***

***Stimmhaltung (2): GV Walter Pichler und GV Markus Tetsch.***

## **6.6. Projekte Gemeinde Koppl 2021**

Projekte 2021 lt. Voranschlagsentwurf:

Es wurden alle Summen der investiven Gebarung über EUR 10.000 lt. Finanzausschuss aufgenommen.

***Projekte lt. Nachweis im Voranschlagsentwurf 2021 werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.***

## **6.7. Mittelfristiges Finanzkonzept 2022-2025**

Mittelfristiges Finanzkonzept lt. Finanzausschuss:

### **2022**

820	Wirtschaftshof Koppl	2.800.000,00
612	Straßenbauprogramm 2022	200.000,00
850	Wasserversorgung	70.000,00
816	Straßenbeleuchtung	20.000,00
		<hr/>
		3.090.000,00
		<hr/> <hr/>

### **2023**

163	Rücklage FFW	100.000,00
211/2400	Planung VS-Koppl - Schulbauprogramm / KG-Koppl - Erweiterung Gruppenräume	50.000,00
211	Rücklage Schulbauprogramm	400.000,00
612	Straßenbauprogramm 2023	150.000,00
816	Straßenbeleuchtung	10.000,00
850	Wasserversorgung	50.000,00
		<hr/>
		760.000,00
		<hr/> <hr/>

2024		
VS-Koppl - Schulbauprogramm / KG-Koppl -		
211/2400	Erweiterung Gruppenräume	6.000.000,00
612	Straßenbauprogramm 2024	150.000,00
816	Straßenbeleuchtung	20.000,00
		<hr/>
		6.170.000,00
		<hr/> <hr/>
2025		
2111	Planung Schulbauprogramm VS-Guggenthal	50.000,00
612	Straßenbauprogramm 2025	300.000,00
		<hr/>
		350.000,00
		<hr/> <hr/>

***Das mittelfristige Finanzierungskonzept wird von der Gemeindevertretung einstimmig (21:0) beschlossen.***

#### **7. Vergabe eines Urnengrabfeldes im Friedhof Koppl**

Mit Mail vom 07.10.2020 wurde von Josef Reichl und Astrid Reichl-Marko das Ansuchen um Zuteilung eines Familienurnengrabes im Friedhof Koppl gestellt. In das Urnengrab soll die verstorbene Schiegermutter/Mutter, Frau Gertrude Marko, beigesetzt werden. Josef Reichl und Astrid Reichl-Marko haben ihren Hauptwohnsitz in 5321 Koppl, Kopplerstraße 20.

Bürgermeister Reischl erklärt, dass die Urne von Frau Gertrude Marko bereits beigesetzt wurde. Der Antrag wurde bei der Vorstehungssitzung am 20.10. bereits besprochen, die GV-Sitzung am 3.11.2020 ist entfallen. Der Beschluss der Gemeindevertretung ist nachzuholen.

*GR Wolfgang Hyden:* In der Stadt Salzburg gibt es für die Beisetzung von Personen die nicht ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Koppl haben einen erhöhten Tarif. Dies soll auch in Koppl angedacht werden.

*GV Florian Kainzbauer:* Wenn Angehörige ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben und für das Grab zuständig sind, dann soll man keinen anderen Tarif machen. Anders ist es, wenn völlig fremde Personen den Wunsch äußern, dass sie im Friedhof Koppl oder Guggenthal beigesetzt werden wollen.

***Die Vergabe eines Urnengrabfeldes an die Antragsteller wird einstimmig mit 20:0 Stimmen beschlossen.***

***Bei der Abstimmung nicht anwesend (1):*** GR Martin Reichl

#### **8. Antrag KAUZ/Die Grünen: Teilnahme am Projekt "Natur in der Gemeinde"**

Bürgermeister Rupert Reischl ersucht einen Vertreter der Antragsteller KAUZ/Die Grünen Koppl den Antrag vorzutragen.

GV Horst Köpfelsberger verliest den Antrag:

Teilnahme Projekt »Natur in der Gemeinde«

Das Projekt »Natur in der Gemeinde« ist ein Angebot für Gemeinden auf ihrem Weg zu mehr Biodiversität. Dabei werden sie von Expertinnen und Experten der Grünraumpflege begleitet. Fünf Gemeinden können pro Jahr dem Netzwerk beitreten. Im heurigen Jahr waren das: Göming, Oberalm, Obertrum am See, St. Koloman und Weißbach bei Lofer.

Ziel des dreijährigen, kostenfreien Projektes ist es die Artenvielfalt zu erhalten und so die Grundlage für eine zukünftige Lebensqualität für Mensch, Fauna und Flora zu schaffen.

Begleitend wird dazu Bewusstseinsbildung durch Bauhofschulungen, Vorträge sowie Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde umgesetzt und die Bevölkerung eingebunden.

Die Gemeinden sollen als Vorbild und Multiplikator für ihre Bürgerinnen und Bürger dienen. Entscheidet sich die Gemeinde mittels Gemeindevertretungsbeschluss Teil des Netzwerkes zu werden, sollen bei der naturnahen Bewirtschaftung der kommunalen Freiräume vier Kernkriterien beachtet werden:

- Verzicht auf Pestizide
- Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger
- Verzicht auf Torf
- Verwendung von regionalen Pflanzen.

Die Ergebnisse der dreijährigen Begleitung für die Mitgliedgemeinden sind:

- Überblick über die Gemeindeflächen und deren Potenzial
- Naturschutzfachliche Aufwertung von Flächen
- Erhöhung der Artenvielfalt, des Struktureichtums und der Lebensqualität
- Information über Themen rund um Biodiversität
- Erhöhung des Bewusstseins zum Thema Artenvielfalt in der Bevölkerung
- Gemeinde als Multiplikator und Vorbild.

Hinweis: Das Projekt bezieht sich ausschließlich auf Gemeindeflächen.

Die Bewerbungsfrist für nächstes Jahr endet am 31.12.2020.

Wir stellen daher den **Antrag:**

**Die Gemeinde Koppl möge sich dem Projekt „Natur in der Gemeinde“ 2021 anschließen und sich für die Teilnahme 2021 bewerben.**

Wir ersuchen um Zustimmung zu unserem Antrag.

GV Horst Köpfelsberger ergänzt, dass laut Homepage des Landes die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen ist und die 5 Gemeinden bereits ausgesucht wurden. Deshalb will er folgenden Abänderungsantrag stellen:

## **Abänderungsantrag:**

**Da die Bewerbungsfrist vorbei ist und die Gemeinden für 2021 vom Land offenbar bereits ausgewählt wurden, möge dieser Antrag in den Energie- und Umweltausschuss zur Beratung verwiesen werden, um sich für das Jahr 2022 (Bewerbungsschluss 31.7.2021) zu bewerben.**

***Der Abänderungsantrag von KAUZ/Die Grünen Koppl wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen (21:0)***

### **9. Gemeindewohnung Dorfstraße 5, Verlängerung des Grundversorgungsvertrages mit dem Land Salzburg, Beschlussfassung**

Die Gemeindevertretung verlängert jährlich mit Beschluss die Bereitstellung der Wohnung im 2. OG des Wohn- und Geschäftsgebäudes Dorfstraße 5 für die Unterbringung einer asylwerbenden Familie.

Der seit November 2015 in Koppl wohnenden Familie Abu Rgheif wurde bei der Berufungsverhandlung am 19. August 2020 „Subsidiärer Schutz“ für 1 Jahr zugesprochen. Entsprechend den Bestimmungen des Asylrechtes bleiben sie bis auf weiteres in der Grundversorgung, wobei Einkünfte aus Erwerbstätigkeiten zur Anrechnung kommen. In der Gemeindewohnung Dorfstraße 5 sind derzeit die Eltern der Familie Abu Rgheif mit den schulpflichtigen Kindern untergebracht. Deshalb soll der Grundversorgungsvertrag mit dem Land Salzburg für hilfs- und schutzbedürftige Personen um ein weiteres Jahr bis Ende 2021 verlängert werden.

Keine Wortmeldungen:

***Die Vergabe der Gemeindewohnung Dorfstraße 5 an die asylwerbende Familie Abu Rgheif mit Verlängerung des Grundversorgungsvertrages um 1 Jahr bis Ende 2021 wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 17:3 Stimmen beschlossen.***

***Gegenstimmen (2):*** GV Walter Pichler, GV Markus Tetsch

***Stimmenthaltung (1):*** GV Raimund Tetsch

***Bei der Abstimmung nicht anwesend (1):*** GR Wolfgang Hyden

### **10. Allfälliges**

Bürgermeister Reischl berichtet, dass Schulkinder angesprochen wurden, um die Kinder mit den Autos nach Hause zu bringen. Die Vorfälle wurden bei der Polizei gemeldet und es werden die Beobachtungen verstärkt. Die Direktoren und die Eltern wurden informiert um die entsprechenden Unterweisungen an die Kinder weiterzugeben. Wenn irgendwo verdächtige Autos sich bewegen oder längere Zeit stehen, bitte direkt die Polizeiinspektion Hof anrufen.

*Bürgermeister Reischl* gratuliert GV Thomas Schafhuber zur Geburt einer Tochter und wünscht dem Neugeborenen und seiner Mutter beste Gesundheit.

Bürgermeister Reischl gratuliert GR<sup>in</sup> Eva Wimmer zum runden Geburtstag.  
Vbgm. Stefan Kittl gratuliert mit einem Geschenk im Namen der ÖVP-Fraktion.

GV Johannes Ebner: Was ist bei der Bescheidbeschwerde zum Straßenrechtsverfahren auf der Dax-Lueg-Straße herausgekommen?

Bgmst. Reischl: Vom Verwaltungsgericht haben wir nicht Recht bekommen.\*

\* Erklärung Bürgermeister Reischl während der Einspruchsfrist zum Protokoll:  
Meine Antwort bei der Sitzung bezog sich auf die Anzeigen beim Strafrechtsamt der BH Salzburg-Umgebung. Die Frage von GV Ebner wurde durch die große Distanz und die Akustik im Turnsaal falsch verstanden. Die richtige Antwort wäre gewesen, dass zum Zeitpunkt der Anfrage noch keine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes vorlag.

GV Johannes Ebner: Gibt es für die Mitarbeiter des Seniorenwohnheimes eine „Corona-Prämie“.

Bgm. Reischl: Es wurde jedenfalls angeregt, dass eine solche Prämie ausbezahlt wird.

GV Gerald Reisecker: Koppl ist bis Juni 2023 wieder als familienfreundliche Gemeinde zertifiziert, diesmal mit auch dem UNICEF-Prädikat.

GR Wolfgang Hyden gratuliert der Parteikollegin und Nachbarin GR<sup>in</sup> Eva Wimmer mit einem Geschenkkorb zum Geburtstag.

Bürgermeister Reischl bedankt sich bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, den Vorsitzenden in den Ausschüssen, Amtsleiter und Kassenleiter für die Arbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen frohe Weihnachten in den Familien und ein gesundes neues Jahr. Er hofft, dass sich wieder Normalität einstellt und wir die Gemeindeaufgaben weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen erledigen können.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr.

Der Bürgermeister:

*Rupert Reischl e.h.*

Der Protokollführer:

*Matthias Bahngruber e.h.*